

**Gemeinde Harsum**  
**Der Bürgermeister**  
 Az.: 52 14 21  
 vom 20.08.2018

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Organ</b>
17.09.2018	VA

Internet: JA  NEIN

**Vorlage Nr. 64/2018**

**Antrag der Gemeinschaft Aseler Vereine auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Beleuchtung der „Jubiläumssteine 1211-2011“**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			1.500,-- €		

Die Mittel stehen zur Verfügung  
 Haushaltsansatz: €

<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	<b>Deckungsvorschlag</b>
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Gemeinde Harsum gewährt der Gemeinschaft Aseler Vereine einen Zuschuss zu den Kosten für die Beleuchtung der Jubiläumssteine analog der Richtlinie der Gemeinde Harsum über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports i. H .v. 25 % der nachgewiesenen förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 1.500,-- €. Sofern der Zuschuss nicht im lfd. HH-Jahr finanziert werden kann, sind die erforderlichen Haushaltsmittel im HH-Plan 2019 bereit zu stellen.

### **Sachbericht zur Vorlage-Nr. 64/2018**

Die Gemeinschaft Aseler Vereine (GAV) stellte einen Antrag auf Bezuschussung zu den Kosten für die Beleuchtung der Jubiläumssteine.

Bereits jetzt ist die Beleuchtungsanlage für den Mühlenflügel am südlichen Buswarthäuschen aus Eigenmitteln fertiggestellt worden.

Die Beleuchtung der Steine sollte auch komplett über Eigenarbeit erstellt werden. Dies ist jedoch wesentlich schwieriger, so dass die hauptsächliche Arbeit von der AVACON erledigt werden soll.

Ein Kostenvoranschlag liegt hier bei 6000,-- €.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme i.H. des Fördersatzes analog der Richtlinien zur Sportförderung mit 25 % der Kosten (höchstens 1.500,-- €) zu bezuschussen.

Im Rahmen der durch Ratsbeschluss umzusetzenden Vorgespräche für ein Sportentwicklungskonzept wird auch die Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung des Sportes aus dem Jahr 2002 und der gegenüber der Verwaltung und Politik geäußerten Ungleichbehandlung aus Sicht diverser Sportvereine erörtert werden.

Für etwaige zukünftige gleichgelagerte Anträge sollte im Zusammenhang mit dem Sportentwicklungskonzept und der voraussichtlich damit verbundenen Anpassung der zuvor genannten Richtlinie ein Grundsatzbeschluss zur analogen Anwendung dieser Richtlinie für die gesamte Vereinsvielfalt gefasst werden.

Litfin